

Hygienekonzept für den Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb durch den VfL Wanfried für die Großsporthalle in Wanfried

Die Wiederaufnahme des Handballserienspielbetriebs durch die Mannschaften des VfL Wanfried ist beschlossen und erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Hessen (Corona-Schutzverordnungen), sowie den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen und des Deutschen bzw. Hessischen Handball Verbandes. Darüber hinaus sind die vom Werra-Meißner-Kreis vorgegebenen Regelungen zu beachten.

Wir wollen mit den nachfolgenden Regelungen allen, in irgendeiner Form an den Serienspielen beteiligten Personen, größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu ist aber auch erforderlich, dass diese Regelungen von allen beteiligten Personen beachtet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis hat die Teilnahme von Zuschauern am Punktspielbetrieb unter Beachtung von Auflagen gestattet.

1 - Spielbetrieb

- Heim- und Gastmannschaften als auch die Schiedsrichter betreten die Sportstätte durch jeweils separat zugewiesene Eingänge. Diese sind gekennzeichnet.
- Besucher haben sich vor Betreten der Halle durch den Besuchereingang in eine Anwesenheitsliste einzutragen oder sind bereits vorher mit Ihren Daten erfasst worden.
- Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 Zuschauer begrenzt. Die Sitzplatzvergabe erfolgt personalisiert.
- Der Zugang zur Halle erfolgt im Einbahnprinzip mit klar abgegrenzten Wegen. Der Zugang erfolgt über den Zuschauereingang. Die Halle wird über die Notausgänge links und rechts der Tribüne verlassen. Ein Wiedereintritt ist nur über den Zuschauereingang möglich.
- An jedem Eingang befinden sich Desinfektionsspender, die zu nutzen sind.
- Die Erfassung aller am Spielbetrieb beteiligten Personen ist durch den digitalen Spielbericht gewährleistet und Infektionsketten sind daher nachvollziehbar. Alle weiteren Personen sind mittels Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Das Zeitfenster bei Jugendspielen beträgt mindestens 2,5 Std., bei Senioren 3 Stunden. Zwischen den Spielen wird somit 30 Minuten Pause für Lüften und Desinfektion zur Verfügung stehen. Das Umkleiden und Duschen ist auf maximal 20 Minuten beschränkt.
- In der Schiedsrichterkabine halten sich kurzfristig max. 3 Personen auf. Hierbei ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die PIN-Eingabe am Kampfgericht erfolgt nach vorheriger Handdesinfektion und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Technisches Gerät wird vor und nach dem Spiel als auch in der Pause desinfiziert.
- Besteht das Kampfgericht aus 2 Personen, die nicht regelmäßig Kontakt haben, so müssen diese Mund-Nasenbedeckung tragen. Bei Paaren oder Personen mit ohnehin regelmäßigem Kontakt kann darauf verzichtet werden.

- Alle Spielbeteiligten sind aufgefordert, sich außer im Spielgeschehen an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten.
- Es stehen je 2 Bänke für die Auswechselspieler zur Verfügung, dadurch wird mehr Abstand zwischen den sitzenden Spielern ermöglicht.
- Die Bänke sind regelmäßig per Wischtechnik zu reinigen.
- Wischer während des Spiels haben Mund-Nasenbedeckung als auch Einmalhandschuhe zu tragen. Das eingesetzte Gerät ist unverzüglich nach dem Spiel zu reinigen.
- Jede(r) Spieler(in) bringt eigene Getränke und Handtücher etc. selbst mit und nimmt diese auch selbstständig wieder mit. Ein „Reichen“ durch Mitspieler(-innen) ist nicht statthaft.
- Jubelkontakte / Abklatschen sind nicht wünschenswert.
- Bei Nichteinhaltung können Regressansprüche gegen den Verursacher geltend machen, wenn dies nicht schon durch die spielleitende Instanz geschieht.
- Umkleiden und Duschen stehen jeweils den Heim- und Gastmannschaften zur Verfügung. Auch hier gelten die gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln (max. 10 Personen, sonst 1,5m Abstand, ist der Abstand nicht zu gewährleisten, ist Mund-Nasenschutz zu tragen)
- Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig duschen.

2 - Sonstiges:

- Der VfL Wanfried stellt Desinfektionsmittel und Spender zur Verfügung.
- Bei Anzeichen/Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, dürfen diese Personen die Hallen NICHT betreten, ebenso Kontaktpersonen derselben. Ggf. kann das Spiel aus diesen Gründen nicht stattfinden!
- In der Sporthalle haben die Hygienebeauftragten und der Abteilungsleiter sowie die Trainer Hausrecht und können somit bei Zuwiderhandlung den Zutritt verweigern bzw. Personen der Halle verweisen.
- Im Verdachtsfall ist ein sofortiger Spielabbruch durchzuführen.

3 - Verkauf:

- Es gelten die Maßnahmen aus den Punkten 1 und 3.
- Jeder Zuschauer hat sich in eine entsprechende Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer einzutragen, welche 4 Wochen durch die unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet wird. Im Bedarfsfall (Infektion) wird die Liste dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Hände sind bei Betreten der Halle zu desinfizieren.
- Verkauf findet nur in geringem Umfang statt, Alkohol wird bis aus Weiteres nicht ausgeschenkt und darf auch von den Zuschauern nicht mit in die Sporthalle bzw. in deren Umfeld mitgebracht werden.

Alle Vorstandsmitglieder zeichnen sich verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Weiterhin sind ALLE Vereinsfunktionäre in offizieller Funktion (vereinseigene Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Betreuer etc.) angehalten auf die Einhaltung der Regularien zu achten!

Entsprechend haben die Vereinsfunktionäre Hausrecht und können bei grob fahrlässigen oder bewusstem Verhalten oder Handeln gegen das Konzept diese Person(-en) der Halle verweisen.

Auf Regressansprüche gegenüber dem Werra-Meißner-Kreis, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Turnhalle nachweisen lässt, wird verzichtet!